### Fachanhang zur Studienordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

#### **B14: Soziologie**

Vom 30. März 2012

#### Inhaltsübersicht

- Ziele des Studiums. Studienbereiche
- 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach
- 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach
- 4 Lehr- und Lernformen
- 5 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Forschungspraktikum, Berufspraktikum, Studienberatung

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 2: Studien- und Prüfungspläne Soziologie (Erstfach und Zweitfach)

### § 1 Ziele des Studiums, Studienbereiche

- (1) Soziologie zielt auf die Erklärung und das Verstehen sozialen Handelns auf der Mikroebene (zum Beispiel Familie), der Mesoebene (zum Beispiel Organisationen) und auf der Makroebene (zum Beispiel Gesellschaften). Soziologische Theorien und Analysen haben eine große Vielfalt sozialer Sachverhalte zum Gegenstand. Im Zentrum stehen gesellschaftliche Strukturen und deren Wandlungen, Formen der Vergemeinschaftung und der Vergesellschaftung, soziale Strukturen, Institutionen und kulturelle Phänomene, die aus dem Handeln von Menschen hervorgehen und es zugleich formen. Gestützt auf empirische Forschungen und in engem Kontakt mit Nachbardisziplinen (zum Beispiel Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Demographie) tragen soziologische Analysen zur Diagnose sozialer Probleme und Konflikte bei, zeigen Entwicklungspotenziale Lösungsmöglichkeiten auf und kritisieren gesellschaftliche Fehlentwicklungen.
- (2) Der Bachelorteilstudiengang Soziologie vermittelt Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Methoden, die erforderlich sind, um gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Entwicklungen soziologisch beobachten, interpretieren und kritisch analysieren zu können. Zu den Zielen des Studiengangs gehören:
  - Einführung in das soziologische Denken und in das wissenschaftliche Arbeiten (einschließlich der Kompetenzen zur Vermittlung soziologischer Ergebnisse).
  - Vermittlung von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Grundbegriffen und zentralen theoretischen Ansätzen der Soziologie,
  - Vermittlung und Einübung von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (quantitativ und qualitativ) sowie von statistischen Analysetechniken,

- Vermittlung von Kompetenzen zur sozialstrukturellen Analyse von Gegenwartsgesellschaften und von Kenntnissen zur Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland,
- Vermittlung von Kenntnissen in speziellen Soziologien, in der Demographie und zu speziellen sozialen Problemfeldern,
- Vermittlung von Fähigkeiten zur kritischen Analyse sozialer Prozesse und Problemen sowie von Kompetenzen zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien und
- Vermittlung praktischer Forschungs- und Berufserfahrungen (studentisches Forschungspraktikum und Berufspraktikum).
- (3) Das Fach Soziologie umfasst folgende Bereiche:
  - Soziologie I: Einführung in Grundbegriffe der Soziologie
  - Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie
  - Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung
  - Datenanalyse I und II
  - Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche
  - Soziologie IV: Soziologische Theorien
  - Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien
  - Statistik
  - Forschungspraktikum
  - Berufspraktikum
  - Demographie
  - Vermittlungskompetenz

## § 2 Umfang und Aufbau des Studiums: Erstfach

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang den Interdisziplinären Wahlbereich sowie folgende fachspezifische Module:
  - Soziologie I: Einführung in Grundbegriffe der Soziologie (Modul Soz A1),
  - Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie (Modul Soz A2),
  - Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Modul Soz B1) und
  - Datenanalyse I (Modul Soz B2).

Nach zwei Semestern verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie,
- Beherrschung von empirischen Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften,
- Aneignung von Kenntnissen im Programm SPSS und in qualitativen Methoden,
- Fähigkeit der Interpretation von soziologischen Texten.

- (2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module
  - Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 1 (Modul Soz C1),
  - Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 2 (Modul Soz C2),
  - Soziologie IV: Soziologische Theorien (Modul Soz E1),
  - Vermittlungskompetenz Soziologie (Modul Soz VK),
  - Vorlesung und Übung "Statistik I" des Moduls Statistik (Modul Soz D) und
  - Forschungspraktikum Soziologie I (Modul Soz G1).

Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage:

- soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und zu präsentieren,
- Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, der soziologischen Theorien und in Speziellen Soziologien zu erwerben und zu vertiefen und
- ihre Kenntnisse in einem Forschungskolloquium anzuwenden.
- (3) Das fünften und sechsten Semester (3. Studienjahr) umfasst die Module:
  - Forschungspraktikum Soziologie II (Modul Soz G2),
  - Vorlesung und Übung "Statistik II" des Moduls Statistik (Modul Soz D),
  - Datenanalyse II (Modul Soz B3),
  - Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien (Modul Soz E2) und
  - Demographie I: Einführung in die Demographie (Modul Soz F1).

Im sechsten Semester ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

Die Studierenden sind nach dem fünften und sechsten Semester in der Lage:

- Texte soziologischer Klassikerinnen/Klassiker wissenschaftlich zu analysieren,
- Kenntnisse im Bereich der Demographie anzueignen und auf gesellschaftliche Prozesse zu beziehen,
- Wissen in den Bereichen der multivariaten Analyseverfahren der Statistik zu erwerben, vertiefen und anzuwenden,
- Kenntnisse aus den Bereichen Statistik, Methoden, soziologische Theorien,
   Demographie unter anderem im Abschlussbericht des studentischen Forschungspraktikums II anzuwenden und
- Fähigkeit des selbständigen Verfassens der Bachelorarbeit unter Einbeziehung und Reflexion des bereits erworbenen und vertieften Wissens.

### § 3 Umfang und Aufbau des Studiums: Zweitfach

- (1) Im ersten und zweiten Semester (1. Studienjahr) umfasst der Bachelorteilstudiengang im Zweitfach die Module:
  - Soziologie I: Einführung in Grundbegriffe der Soziologie (Modul Soz A1),
  - Soziologie II: Einführung in die soziologische Theorie (Modul Soz A2),

- Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (Modul Soz B1)
- Datenanalyse I (Modul Soz B2).

Nach zwei Semestern verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

- Beherrschung der Grundbegriffe und bedeutender Theorien in der Soziologie,
- Beherrschung von empirischen Methoden und Techniken der Sozialwissenschaften,
- Aneignung von Kenntnissen im Programm SPSS und in qualitativen Methoden und
- Fähigkeit der Interpretation von soziologischen Texten.
- (2) Das dritte und vierte Semester (2. Studienjahr) umfasst die Module:
  - Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 1 (Modul Soz C1).
  - Soziologie III: Gesellschaftsstrukturen und gesellschaftliche Teilbereiche 2 (Modul Soz C2),
  - Soziologie IV: Soziologische Theorien (Modul Soz E1) und
  - Soziologie V: Geschichte soziologischer Theorien (Modul Soz E2).

Nach vier Semestern sind die Studierenden in der Lage:

- soziologische Texte wissenschaftlich zu analysieren und präsentieren und
- Kenntnisse in den Bereichen der Sozialstrukturanalyse, in Speziellen Soziologien und den soziologischen Theorien beziehungsweise Klassikerinnen/Klassikern der Soziologie anzueignen und zu vertiefen.
- (3) Im fünften Semester (3. Studienjahr) sind die Module:
  - Demographie I: Einführung in die Demographie (Modul Soz F1) und
  - Demographie II: Familiendemographie (Modul Soz F2)

zu absolvieren.

Die Studierenden verfügen über folgende Kompetenzen:

- erwerben Kenntnisse im Bereich der allgemeinen Demographie und der Familiendemographie,
- entwickeln F\u00e4higkeiten zur Analyse und Interpretation demographischsoziologischer Texte und
- sind in der Lage gesellschaftliche Probleme aus soziologischer und demographischer/familiendemographischer Sicht zu analysieren.

### § 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Fach Soziologie sind in den Modulen des Bachelorteilstudiengangs die nachfolgenden Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

Vorlesung (V): Vorlesungen (in der Regel 2 SWS) vermitteln Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung und kritischen Diskussion größerer Themenkomplexe im Verbund des jeweiligen Moduls.

Seminar (S): Seminare (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Arbeitstechniken, Arbeit mit der Fachliteratur und die kritische Diskussion eingeübt.

Übung (Ü): Übungen (2 SWS) sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu entsprechenden Vorlesungen. Sie dienen der Vertiefung soziologischer Kenntnisse durch intensive Lektüre oder der Vermittlung spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Forschungspraktikum: Forschungspraktika sind auf die aktive Mitwirkung der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung eigene Forschungsprojekte bearbeiten. Sie dienen der Einübung sozialwissenschaftlicher Methoden durch praktische Anwendung auf entsprechende Problemstellungen. Sie beinhalten in der Regel den Umgang mit sozialwissenschaftlichem Datenmaterial.

Berufspraktikum: Das Berufspraktikum dient der Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten Praxisfeldern und Institutionen.

# § 5 Auslandsaufenthalt, Exkursionen, Forschungspraktikum, Berufspraktikum, Studienberatung

- (1) Allen Studierenden wird ein Auslandsaufenthalt während des Studiums empfohlen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs lässt sich der Auslandsaufenthalt zwischen dem vierten und fünften Semester einschieben oder nach Abschluss des Bachelorstudiums als Vorbereitung auf ein Masterstudium durchführen. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig, etwa ein Jahr im Voraus, vorzubereiten.
- (2) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Faches Soziologie stattfinden. Eine Teilnahme wird empfohlen.
- (3) Die Teilnahme an einem zweiteiligen studentischen Forschungspraktikum ist für die Studierenden im Erstfach Soziologie obligatorisch. Diese Forschungspraktika werden durch Lehrende des Instituts für Soziologie und Demographie geleitet.
- (4) Für alle Studierenden im Bachelorteilstudiengang Soziologie im Erstfach ist ein dreiwöchiges Berufspraktikum verbindlich. Der Praktikumseinsatz (wissenschaftliche Einrichtungen, Institute, Senat, Kommune, Sozialplanungseinrichtungen, Medien,

Verlage, soziale Einrichtungen, Vereine, Organisationen, Parteien und so weiter) wird von den Studierenden selbst organisiert.

(5) Die Studienberatung im Fach Soziologie wird durch die Lehrenden des Instituts für Soziologie und Demographie durchgeführt.